



CORONA SOFORTHILFE 2020

KURZÜBERBLICK RÜCKMELDEVERFAHREN

Die IFB Hamburg fördert Corona-geschädigte Unternehmer und Unternehmen

Die IFB Hamburg unterstützt im Auftrag des Hamburger Senats Solo-Selbstständige, Unternehmen, Vereine, Sport- und Kultureinrichtungen sowie Institutionen der Stadt mit einem breiten Angebot an Hilfsprogrammen im Kampf gegen die wirtschaftlichen Auswirkungen der Corona-Krise. Eines der Angebote ist das Hamburger Corona Soforthilfeprogramm (HCS), welches im Frühjahr 2020 aufgelegt wurde. Auf diesem Informationsblatt werden alle relevanten Informationen zum sogenannten Rückmeldeverfahren dargestellt.

WARUM WERDE ICH ZUR RÜCKMELDUNG AUFGEFORDERT?

Alle Empfängerinnen und Empfänger der Hamburger Corona Soforthilfe 2020 wurden in ihrem Bewilligungsbescheid darüber informiert, dass die Soforthilfe zweckgebunden ist. Da zum Antragszeitpunkt lediglich Prognosewerte zu den erwarteten Einnahmen und Ausgaben vorlagen, wird nun die ausgezahlte Fördersumme mit den ursprünglichen Prognosewerten abgeglichen, um den tatsächlichen Förderbedarf zu ermitteln.

Mit dem Rückmeldeverfahren erinnert die Stadt Hamburg daran, dass der Anteil der Soforthilfe, der im Förderzeitraum nicht für betriebliche Ausgaben verwendet wurde, zurückerstattet werden muss. Die Teilnahme am Rückmeldeverfahren ist daher für alle Empfängerinnen und Empfänger der Soforthilfe verpflichtend.

WIE GENAU LÄUFT DIE RÜCKMELDUNG AB?

Alle Antragsteller und Antragstellerinnen erhalten eine E-Mail mit dem Zugang zum eAntrags-Portal. Nach erfolgter Anmeldung finden Sie im Portal alle Informationen, die Sie für die Erstellung Ihrer Rückmeldung benötigen: Sie werden Schritt für Schritt durch die benötigten Angaben der Rückmeldung geführt. Bei Unklarheiten steht Ihnen neben den weiterführenden Informationen eine Ausfüll- und Berechnungshilfe zur Verfügung.

Zur Feststellung des tatsächlichen Liquiditätsengpasses werden Sie lediglich um die Eingabe Ihrer relevanten Positionen im Förderzeitraum gebeten, die Berechnung erfolgt automatisch im eAntrags-Portal für Sie. Dies geht schnell, einfach und digital, weitere Belege werden vorerst nicht benötigt. Nach erfolgter Übermittlung Ihrer Rückmeldung werden Ihre Angaben abschließend geprüft. Im Rahmen dieser Prüfung wird die abschließende tatsächliche Förderhöhe ermittelt.

In Stichproben erfolgt eine vertiefte Prüfung, hierzu wird die IFB auch weitere Unterlagen anfordern.

WAS PASSIERT NACH MEINER RÜCKMELDUNG?

Entspricht die ausgezahlte Fördersumme Ihrem tatsächlichen Liquiditätsengpass, müssen Sie nichts weiter veranlassen.

War Ihr tatsächlicher Liquiditätsengpass geringer als die erhaltene Fördersumme, erhalten Sie im Nachgang ein Schreiben mit allen Informationen, die Sie zur Rückzahlung und weiteren Bearbeitung benötigen.

AN WEN KANN ICH MICH BEI NACHFRAGEN WENDEN?

Zum Ablauf des Rückmeldeverfahrens stehen Ihnen diverse Informationsquellen zur Verfügung:

- > **Ausfüll- und Berechnungshilfe:** Darin wird erklärt, was beim Ausfüllen der anzugebenden Informationen in dem Rückmeldeformular zu berücksichtigen ist, und welche Kosten Sie bei der Berechnung berücksichtigen dürfen.
- > **Informationswebsite:** www.ifbhh.de/foerderprogramm/hamburg-soforthilfe-2020
Auf dieser Informationswebsite sind alle wichtigen Informationen und Links inklusive Erklärvideo und einer FAQ-Liste zusammengefasst.
- > **Hotline:** Haben Sie darüber hinaus weitere Fragen, steht Ihnen die Hotline unter **0800 8456000** zur Verfügung. Die Hotline erreichen Sie von Montag bis Samstag sowie an Sonn- und Feiertagen von 09:00 bis 18:00 Uhr.